

## **Begründung zur Rechtsverordnung Sperrzeitverkürzung**

### **§1**

Regelt den Geltungsbereich der Rechtsverordnung. Damit unterfallen zum ersten Mal auch erlaubnisfreie Betriebe einer Regelung bezüglich der Außenbewirtschaftung. Im Sinne der Gleichbehandlung und besseren Kontrolle ist die Ausweitung notwendig.

### **§2**

(1) Im sonstigen Gebiet der Stadt Ludwigsburg wird die Sperrzeit auf 22 Uhr festgesetzt. Dadurch wird dem Anwohnerschutz vor Lärmbelästigungen und dem hohen Schutzgut der Nachtruhe Rechnung getragen.

(2) Um eine Verschlechterung für etablierte Betriebe zu vermeiden, sind Betriebe, die bisher Ihre Außenbewirtschaftung länger betreiben durften, ausgenommen.

(3) Zum Schutz der Anwohner wurden in diesem Gebiet auch längere Sperrzeiten als 22 Uhr festgesetzt. Diese sollten weiterhin bestehen.

### **§3**

(1) Die Begründung für die Regelung ist der Stellungnahme zu entnehmen

(2) Die in Abs.1 getroffene Regelung soll gerade für die etablierten Gastronomiebetriebe auf dem Marktplatz gelten.

### **§4**

(1) Die Begründung für die Regelung ist der Stellungnahme zu entnehmen

(2) Um eine Verschlechterung für etablierte Betriebe zu vermeiden, sind Betriebe, die bisher Ihre Außenbewirtschaftung länger betreiben durften, ausgenommen.

(3) Da sich die Lärmbeschwerden in der Innenstadt (Zone II) bisher in Grenzen hielten, kann die in Abs. 1 getroffene Regelung für alle Betriebe angewendet werden

### **§5**

Legt die Geltungsbereiche fest. Außenbewirtschaftungsflächen auf nicht markierten (weißen) Flächen fallen unter die allgemeine Regelung. In den Innenhöfen der Karees, rund um die Zone I und entlang der Zone II, gilt somit die in §2 festgesetzte Sperrzeit. Hierdurch soll ein erhöhter Lärmpegel in den Innenhöfen vermieden werden.

### **§6**

Gemäß § 12 Gaststättenverordnung können für einzelne Betriebe Ausnahmen festgelegt werden. Diese Regelung darf durch die Rechtsverordnung nicht ausgehebelt werden. Sie bietet auch Chancen für einzelne Betriebe, längere Betriebszeiten genehmigt zu bekommen.

**§7** Hinweis auf das allgemeine Ende der Sperrzeit nach § 9 Gaststättenverordnung

**§8** Dient zur Abgrenzung zu anderen Rechtsgebieten.

**§9** Hinweis Sanktionsmöglichkeit

**§10** Bekanntmachung